



# Aufnahme- / Buchungsvereinbarung



zwischen dem Träger der Kita „Moosflitzer“

**Gemeinde Surberg, Burgstr. 2, 83362 Surberg**

**für den Kindergarten, Moosweg 9, 83362 Surberg**

und der Familie

.....

(Familiennamen + Adresse)

ab .....

(gewünschtes Aufnahmedatum)

## Angaben zum Kind:

Vor- und Nachname: .....

Geburtsdatum: .....

Religionszugehörigkeit: .....

Staatsangehörigkeit: .....

Ausreichender Masernschutz vorhanden: ja  nein

Masernimpfung 1 Datum: ..... Masernimpfung 2 Datum: .....

## Geschwisterkinder

Name

Geburtsdatum


Mutter:

Vor- und Nachname: .....

Geburtsdatum: .....

Religionszugehörigkeit: .....

Staatsangehörigkeit.....

Erreichbarkeit tagsüber:

Festnetz: ..... Handy: ..... Arbeit: .....

Email: .....

Vater:

Vor- und Nachname: .....

Geburtsdatum: .....

Religionszugehörigkeit: .....

Staatsangehörigkeit.....

Erreichbarkeit tagsüber:

Festnetz: ..... Handy: ..... Arbeit: .....

Email: .....

Erziehungsberechtigt:     beide Eltern             Mutter             Vater

Weitere abholberechtigte Personen (Name und Telefon):

(Abholberechtigte Personen müssen mindestens 18 Jahre alt sein!)

.....  
.....

Sonstiges (Besonderheiten, Krankheiten, Allergien...)

.....

Anschrift des Hausarztes:

.....

Krankenkasse:

.....

# Buchung

Unter Berücksichtigung des Art. 21 Abs. 4 Satz 5 BayKiBiG bzw. § 8 Abs. 1 Kindertageseinrichtungs-Satzung wird eine Mindestbuchungszeit von 20 Stunden / Woche festgelegt. Satzung und Konzeption sind auf der Homepage des Trägers und der Einrichtung veröffentlicht. [www.gemeinde-surberg.de](http://www.gemeinde-surberg.de) / [www.kindertagesstaette-surberg.de](http://www.kindertagesstaette-surberg.de)

Öffnungszeiten: Montag - Donnerstag: 07:00 - 15:30 Uhr, Freitag: 07:00 - 14:00 Uhr

Während der Kernzeit (08.30 -12.30 Uhr) sowie während der Mittagszeit (13:00 - 14:00 Uhr) ist die Einrichtung geschlossen.

Wir buchen folgende Betreuungszeiten ab (Eintrittsdatum): .....

Montag ..... Uhr bis .....Uhr

Dienstag ..... Uhr bis .....Uhr

Mittwoch ..... Uhr bis .....Uhr

Donnerstag ..... Uhr bis .....Uhr

Freitag ..... Uhr bis .....Uhr

Änderungen der Buchungszeiten sind bis Ende September und zum Halbjahr (1. Februar) möglich. Aufbuchungen unterm Jahr (z.B. berufsbedingt) nach Absprache mit der Leitung.

Im Krankheitsfall bleibt das Kind bis zur vollständigen Genesung zuhause und muss in der Einrichtung entschuldigt werden. Nach ansteckenden Krankheiten kann der Besuch der Einrichtung mit ärztlichem Gesundheitsattest wieder aufgenommen werden.

Laut §20 des Infektionsschutzgesetzes muss jedes Kind, welches neu in der Einrichtung aufgenommen werden soll einen ausreichenden Impfschutz gegen Masern nachweisen. Ein ausreichender Impfschutz gegen Masern besteht, wenn ab der Vollendung des ersten Lebensjahres mindestens eine Schutzimpfung und ab der Vollendung des zweiten Lebensjahres mindestens zwei Schutzimpfungen gegen Masern beim Kind durchgeführt wurden. Der ausreichende Impfschutz muss vor Beginn der Betreuung nachgewiesen werden.

Hiermit kennen wir die aktuell gültige Satzung und die Konzeption der Einrichtung verbindlich an und beantragen eine Aufnahme unseres Kindes zum oben genannten Datum.

.....

.....

Ort, Datum

Unterschrift d. Erziehungsberechtigten



## Buchung Mittagessen

Kindergartenjahr

20\_\_/20\_\_



Name des Kindes: \_\_\_\_\_

Mittagessen warm (bitte ankreuzen):

- |                       |                  |                     |
|-----------------------|------------------|---------------------|
| <input type="radio"/> | 1 Tag/pro Woche  | 13,50,- € pro Monat |
| <input type="radio"/> | 2 Tage/pro Woche | 27,00,-€ pro Monat  |
| <input type="radio"/> | 3 Tage/pro Woche | 40,50,-€ pro Monat  |
| <input type="radio"/> | 4 Tage/pro Woche | 54,00,-€ pro Monat  |
| <input type="radio"/> | 5 Tage/pro Woche | 67,50,-€ pro Monat  |

An diesen Tagen isst mein/unser Kind (bitte ankreuzen):

Mo       Die       Mi       Do       Fr

---

Mein/unser Kind ist mittags ein Brotzeitkind (Brotzeit wird von den Eltern selbst mitgebracht und wird bei uns nicht erwärmt):

Mo       Die       Mi       Do       Fr

In den Ferien gibt es kein warmes Mittagessen. In dieser Zeit benötigen die Kinder auch mittags eine Brotzeit.

Die Bezahlung der gebuchten Mittagessen ist verpflichtend (keine Kürzung wegen Krankheit, Urlaub etc. möglich). Die Abbuchung erfolgt für insgesamt 11 Monate. Bei der Kostenberechnung wurden die Ferientage berücksichtigt.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten